

Nutzerkreis und Einsatzbereiche

Die von der Religionspädagogischen Medienstelle Pforzheim (im folgenden RPM) angebotenen AV- und Print-Medien stehen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen für Kindergarten, Religionsunterricht, Gemeinde und außerschulischer Bildungsarbeit zur Verfügung. Medien können zudem für den privaten Gebrauch ab einem Alter von 14 Jahren ausgeliehen werden, insbesondere wenn dies religiösen oder pädagogischen Interessen dient. Die Nutzerin/der Nutzer erhält ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den durch die RPM bereit gestellten Angeboten.

Lizenzen und Urheberrecht

Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden; z.B. durch Nutzung der Medien außerhalb des in dieser Nutzungsordnung beschriebenen Kontextes.

Das Kopieren von ausgeliehenen CD und DVD, auch zu privaten Zwecken, ist untersagt.

Die RPM gewährleistet bei filmischen Medien, dass diese mit den erforderlichen Rechten für die (sogenannte öffentlich-nicht-gewerbliche) Nutzung in Bildungskontexten ausgestattet sind und damit in der Schule auch über den Klassenverband hinaus eingesetzt werden können. Bei ausgeliehenen Printmedien dürfen zur Veranschaulichung des Unterrichts und zur Lehre an Bildungseinrichtungen zu nicht kommerziellen Zwecken bis zu 15 % eines Werkes vervielfältigt und verbreitet werden. Abbildungen, einzelne Artikel aus Fachzeitschriften oder wissenschaftlichen Zeitschriften, vergriffene Werke und Werke geringen Umfangs (< 25 Seiten) dürfen vollständig genutzt werden. An Schulen dürfen Schulbücher und sonstige für den Schulunterricht erstellte Werke grundsätzlich nicht – auch nicht in geringem Umfang – verfügbar gemacht werden. Gänzlich verboten ist auch die Vervielfältigung von Noten ohne die Zustimmung des Rechteinhabers. (§ 60a UrhG)

Im Blick auf die Rechte an der Film-Musik gilt beim Einsatz von Filmen in der Schule gegenwärtig (19.6.2018) ein Rahmenvertrag des Kultusministeriums: GEMA-Gebühren sind damit bereits abgegolten. Werden von der RPM Pforzheim bereit gestellte DVDs im kirchlichen Kontext eingesetzt, dann ist die GEMA-Vergütung über Rahmenverträge beider Konfessionen geregelt. Diese Film-Vorführungen sind somit GEMA-vergütungsfrei, aber GEMA-meldepflichtig.

Ausleihfristen und Kosten

Die Ausleihe ist kostenfrei. Die Verleihzeit beträgt derzeit für AV-Medien 14 und für Print-Medien 28 Tage. Es besteht die Möglichkeit zur zweimaligen Verlängerung, soweit keine Vormerkungen für dieses Medium vorliegen. **Der Rückgabetermin ist unbedingt einzuhalten.** Eine nicht oder verspätet eingegangene Erinnerungsmail entbindet nicht von einer pünktlichen Rückgabe. Eine gewünschte Verlängerung der Ausleihzeit muss rechtzeitig vor dem festgesetzten Rückgabetermin abgeprochen werden. **Für das Überziehen der Ausleihfrist muss pro Woche und Medium eine Mahngebühr in Höhe von 1 EUR erhoben werden. Nach fruchtlosem Mahnverfahren kann die Beitreibung einem Anwalts- oder Inkassobüro übertragen werden, wodurch weitere Kosten entstehen.**

Risiken und Haftung

Der Entleiher haftet für alle von ihm verursachten Beschädigungen oder bei Verlust der Medien. Sorgfältiger Umgang mit den ausgeliehenen Medien wird vorausgesetzt. Bücher oder Texthefte dürfen nicht beschriftet werden. Um Mitteilung wird gebeten, wenn Mängel oder Schäden an entliehenen Medien festgestellt oder verursacht wurden.

Bei dauerhaft ausbleibender Rückgabe und bei Beschädigung oder Verlust von Medien, die vom Entleiher zu verantworten sind, stellt die Medienstelle die Kosten für eine Ersatzbeschaffung und zusätzlich eine Bearbeitungspauschale von 25 EUR in Rechnung.

Verpflichtungen und Sanktionen

- Die Bestimmungen der jeweils gültigen Urheberrechtsgesetze sind zu beachten.
- Der Einsatz der Medien erfolgt auf der Basis der Jugendschutzbestimmungen und damit der jeweils gültigen Freigabeentscheidung der FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) sowie der USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle).
- Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig. Gleiches gilt für das Login zum Online-Katalog der RPM.
- Die Vollständigkeit des Begleitmaterials der entliehenen AV-Medien ist zu überprüfen.
- Die AV-Medien sind auf technisch einwandfreien Geräten fachgerecht vorzuführen.
- Die auf Datenträgern gespeicherte Software wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung überlassen. Für Schäden an Hard- und Software durch die Verwendung der Programme sowie das ordnungsgemäße Funktionieren der überlassenen Software übernimmt die RPM Pforzheim keine Haftung.
- Möglicherweise durch die Installation auf dem System des Entleihers eingerichtete Dateien und Programmkomponenten sind bei Rückgabe des Mediums zu löschen.

Im Falle wiederholter Verstöße gegen die Sorgfaltspflicht oder gegen die Verpflichtung zu pünktlicher Rückgabe kann zeitweise oder gänzlich der Ausschluss vom Verleih ausgesprochen werden. Entsprechende Konsequenzen und Forderungen werden dem Entleiher schriftlich angekündigt.

Datenschutz

Bei der Erstellung des Kundenkontos in der Verleih-Software als Voraussetzung für die Bereitstellung der Angebote der RPM und bei der Nutzung des Medienverleihs selbst werden personenbezogene Daten erhoben bzw. mit den entsprechenden Vorgängen der Nutzerin/des Nutzers verknüpft. Dies geschieht in einem Umfang und mit dem Ziel, die rechtmäßige Erfüllung der Aufgaben bei der Durchführung des Ausleihverfahrens zu ermöglichen. Zu den zu erfassenden Kundendaten gehören auch, soweit vorhanden, E-Mail-Adresse und Nummer des (Mobil-)Telefons. - Diese personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften des KDG behandelt.

Die Ausleihinformationen werden nach Rückgabe der Medien in der Verleih-Software gelöscht. Auf Wunsch der Nutzerin/des Nutzers besteht jedoch die Möglichkeit, die Ausleihhistorie zu speichern, um z.B. bei künftigen Leihvorgängen auf diese Information zugreifen zu können. Diese Funktion wird in der Verleih-Software nur dann aktiviert, wenn die Nutzerin/der Nutzer zuvor eine entsprechende Einverständnis-Erklärung unterschrieben hat. Dieses Dokument wird anschließend in der RPM Pforzheim aufbewahrt.

Über die Daten von Nutzerinnen/Nutzern werden nur in gesetzlich bestimmten Ausnahmefällen Auskünfte erteilt.

Die das Angebot der RPM nutzenden Personen haben das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder vollständige Löschung des Kundenkontos.

Weitere, detaillierte Hinweise zum Datenschutz finden sich auf der Rückseite dieser Nutzungsordnung.

Gültigkeit und Akzeptanz

Diese Nutzungsordnung ist durch Auslage in der RPM, durch Publikation im Onlinekatalog sowie in der Website der RPM öffentlich. Neuen Nutzerinnen/Nutzern wird die Nutzungsordnung ausgehändigt oder digital zur Verfügung gestellt. Eine Nichtbeachtung der Nutzungsordnung kann straf- und zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zudem kann bei Verstoß der Nutzerin/dem Nutzer die Berechtigung zur Nutzung des Medien-Angebotes entzogen werden. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten. Bei Inanspruchnahme der Dienstleistung der RPM akzeptiert die Nutzerin/der Nutzer die oben genannten Bedingungen.

Über aktualisierte Fassungen dieser Nutzungsordnung wird die Nutzerin/der Nutzer per Mail in Kenntnis gesetzt. Eine Mail-Kommunikation erfolgt in der Regel auch bei Anlässen, die den üblichen Geschäftsbetrieb dieser Einrichtung betreffen, wie z. B. Änderung der Öffnungszeiten oder kurzfristige Schließung aufgrund besonderer Ereignisse.

Ältere Fassungen verlieren mit der jeweils aktuellen Version ihre Gültigkeit.

Hinweise zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Ihrer Ausleihe von Medien in den Religionspädagogischen Medienstellen unter Nutzung der BVS eOPAC – IBTC – Bibliothekssoftware ist die Erzdiözese Freiburg, vertreten durch das Institut für Religionspädagogik, Habsburgerstraße 107, 79104 Freiburg, info@irp-freiburg.de, auch handelnd durch ihre IT- und Logistik-Dienstleister. Der Datenschutzbeauftragte ist mit gleicher Postanschrift, oder per E-Mail an datenschutz@ordinariat-freiburg.de erreichbar. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt das KDG (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz).

Ihre personenbezogenen Daten sind die Angaben aus Ihrer Registrierung in der BVS eOPAC – IBTC – Bibliothekssoftware am Medienportal und sonstige Angaben, auch aus unserer weiteren persönlichen, telefonischen, elektronischen und postalischen Kommunikation. Ihr Name und Ihre Anschrift sind für die schriftliche Zusendung von Informationen Voraussetzung, Ihre E-Mail-Adresse für die elektronische Zusendung - alle übrigen Angaben sind freiwillig.

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Nutzung des Online-Kataloges und Ihrem damit verbundenen Leserkonto (§ 6 Abs.1 c KDG), außerdem für die Bereitstellung möglichst für Sie passender Informationen, um eine möglichst umfassende Nutzung des Angebotes unserer Religionspädagogischen Medienstellen zu ermöglichen (§ 6 Abs.1 g KDG). Informationen zu unseren Angeboten senden wir per E-Mail nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung (§ 6 Abs.1 b KDG).

Vertragsbezogene Daten werden nach den gesetzlichen Vorschriften für mindestens 6 bzw. 10 Jahre aufbewahrt (§§ 147 AO, 257 HGB, § 6 Abs.1 d KDG), darüber hinaus nach der Archivordnung der Erzdiözese. Ihre Daten als Nutzer unserer Religionspädagogischen Medienstellen werden aufbewahrt, solange der Zweck fortbesteht bzw. bis Sie der Verarbeitung widersprechen oder eine für die Verarbeitung erforderliche Einwilligung widerrufen.

Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft (§ 17 KDG), Berichtigung (§ 18 KDG), Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG), Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und Löschung (§ 19 KDG) sowie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsicht (§ 48 KDG).

Widerspruchs-/Widerrufsrecht:

Wenn Sie eine erteilte Einwilligung widerrufen oder der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder aufgrund Ihrer besonderen Situation widersprechen möchten, genügt jederzeit Ihre Mitteilung an die oben genannten Kontaktdaten.